

Einladung

zu einer Gemeindeversammlung auf

**Donnerstag, 8. Dezember 2022, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle**

-
1. Traktanden
 2. Antrag und beleuchtender Bericht
 3. Rechtsmittelbelehrung
-

Traktanden

Gemeindeversammlung am Donnerstag, 8. Dezember 2022, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage

Behandelt werden folgende Geschäfte:

1. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2023
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Akten und das Stimmregister liegen ab Donnerstag, 17. November 2022, während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und können unter www.bachenbuelach.ch/news heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat schriftlich einzureichen. Bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen über das Anfrage- und Rekursrecht wird auf das Gemeindegesetz und das Gesetz über die politischen Rechte verwiesen.

Bachenbülach, November 2022

Gemeinderat Bachenbülach

Geschäft Nr. **1**

Finanzen. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2023

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 16, Ziffern 1 und 2, der Gemeindeordnung zu beschliessen:

1. Das Budget der politischen Gemeinde Bachenbülach für das Jahr 2023 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 40'624'600.00
Gesamtertrag	Fr. 40'624'600.00
Aufwandüberschuss	Fr. <u>0.00</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 2'699'000.00
Einnahmen	Fr. <u>430'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. <u>2'269'000.00</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr. 0.00
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. <u>0.00</u>

Aufgrund der Einlage in die finanzpolitische Reserve resultiert weder ein Aufwand- noch ein Ertragsüberschuss.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird auf 88% des einfachen Gemeindesteuerertrags (Fr. 10'500'000.00) festgesetzt (Vorjahr konsolidiert 88%).

Beleuchtender Bericht

Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und mutmassliche Entwicklung

Der Gesamtaufwand und Gesamtertrag sind im Budget 2023 höher als im Budget 2022. Die Gründe liegen vor allem in der buchhalterischen Zusammenführung der Haushalte (politische Gemeinde und Schulgemeinde) aufgrund der Einführung der Einheitsgemeinde und der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Die grössten Zunahmen beim Aufwand sind in den Kontogruppen Bildung und soziale Sicherheit zu verzeichnen. Beim Ertrag weisen die Kontogruppen Finanzen und Steuern sowie Verkehr die grössten Zunahmen aus.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung achten stets darauf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ausgaben zweckmässig und effizient einzusetzen und möglichst tief zu halten. Das vom Gemeinderat definierte Ziel eines ausgeglichenen Etats kann jedoch ohne ausserordentliche Erträge weiterhin nicht erreicht werden. Aufgrund der Analyse der wirtschaftlichen Lage weist der Gemeinderat auf folgende wichtige Punkte hin:

- Aufgrund der Einheitsgemeinde wurde ein zusätzlicher Bereich Liegenschaften geschaffen. Dies führte unter anderem zu einer Neuorganisation der Abteilung Bau und Infrastruktur.
- Die Mitarbeitenden der Abteilung Bau und Infrastruktur sind für mehrere Kostenstellen tätig. Entsprechend muss die wirtschaftlich richtige Belastung der Kostenstellen gewährleistet werden. Aufgrund der Neuorganisation wurden die Verteilschlüssel neu definiert. Die Kostenstellen 0220, 0291, 0293, 0297, 6150, 7101, 7201, 7301 und 9630 sind von der Verschiebung betroffen.
- Die Kontogruppe 2 „Bildung“ verzeichnet einen signifikanten Kostenzuwachs von total Fr. 734'200. Neben den zusätzlichen Lohnaufwendungen für den regulären Schulbetrieb aufgrund steigender Kinderzahlen, Stufenerhöhungen der Saläre von Lehrpersonen in Anlehnung an das kantonale Recht, Anstieg der Vikariate und der Klassenassistenzen, sind die gegenüber dem Vorjahresbudget deutliche Zunahme der Kinder mit Sonderschulungsbedarf mit Kosten von über Fr. 287'200 die Hauptgründe des gestiegenen Aufwands.
- In der Kontogruppe 5 „soziale Sicherheit“ erhöhen sich aufgrund gestiegener Anzahl Anspruchsberechtigter bei der wirtschaftlichen Hilfe die Nettoausgaben um Fr. 99'400, bei den Ergänzungsleistungen zur IV um Fr. 72'000 und bei den Ergänzungsleistungen zur AHV um Fr. 46'500. Hingegen werden im Bereich Asylwesen tiefere Ausgaben in der Höhe von Fr. 62'100 erwartet. Weiter erfolgt 2023 die Rückzahlung von bezahlten Versorgertaxen bei der Platzierung von Kindern und Jugendlichen in Heimen in der Höhe von etwa Fr. 88'000.

Geschäft Nr. 1

- Der Kanton leistet ab dem Jahr 2023 aus dem Strassenfonds jährlich einen Beitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen. Massgebend für die Verteilung auf die politischen Gemeinden ist die Länge der Gemeindestrassen, die vom motorisierten Individualverkehr befahren werden können. Für die Gemeinde Bachenbülach wird mit einem Beitrag von Fr. 197'800 gerechnet.
- Die systematische Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 131 Gemeindegesetz mindestens einmal pro Legislaturperiode. Die nächste Neubewertung steht im Jahr 2023 an. Seit der letzten Bewertung sind die Grundstückspreise für Wohnbauland stark gestiegen. Unter anderem werden die Grundstücke Oberdorf, Winterhalden und Schuepis eine positive erfolgswirksame Wertberichtigung von etwa Fr. 16'500'000 erfahren.
- Aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens kann eine Einlage in die finanzpolitische Reserve über Fr. 13'536'500 getätigt werden.
- Infolge eines ausserordentlichen Grundstückgewinnsteuerfalls wurden für das Jahr 2022 Fr. 5'900'000 Grundstückgewinnsteuererträge budgetiert. Für das Jahr 2023 wird mit einem Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern von Fr. 1'500'000 gerechnet.
- Aufgrund der guten Ergebnisse in den Vorjahren wird für das Jahr 2023 mit einem höheren 100%-igen Steuerertrag von Fr. 10'500'000 gerechnet (Vorjahr konsolidiert Fr. 10'200'000). Die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen können erhöht werden.
- Die politische Gemeinde rechnet mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 88% und einem gleichbleibenden Gesamtsteuerfuss von 106%. Genauere Informationen sind im Abschnitt „Begründung des Antrags zum Steuerfuss“ enthalten.
- Der gesamte Ressourcenausgleich für das Jahr 2023 beträgt Fr. 3'328'600 (der Anteil der Sekundarschulgemeinde beträgt Fr. 565'200) und fällt im Vergleich zum Vorjahr total um Fr. 300'900 tiefer aus. Der Ressourcenzuschuss verringert sich durch die höhere Steuerkraft der Gemeinde Bachenbülach im Jahr 2021.

Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde erfüllt die vom Gesetz auferlegten Aufgaben in jeder Hinsicht. Die Versorgungsinfrastruktur wird laufend im Wert erhalten; wo nötig, auch mittels grösserer Investitionen.

In Zweckverbänden oder anderen öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen werden Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Kinder- und Erwachsenenschutz, Aufgaben der Akut- und Alterspflege, Polizeiwesen, Zivilstands- und Bestattungswesen oder auch die Siedlungsentwässerung geregelt und wahrgenommen.

Geschäft Nr. 1

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die Differenzbegründungen sind in den Unterlagen zum Budget separat aufgeführt.

Steuerfuss 2023

Aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen wird die Einlage in die finanzpolitische Reserve so festgelegt, dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen wird. Die Abschreibungen des allgemeinen Haushalts betragen Fr. 1'495'500. Der Gesamtsteuerfuss bleibt unverändert bei 106%.

Sofern die Sekundarschulgemeindeversammlung gemäss dem Antrag der entsprechenden Behörde beschliesst, ergibt sich für das Jahr 2023 folgende Zusammensetzung des Gesamtsteuerfusses:

Gemeindegut	Steuerfuss 2022	Steuerfuss 2023
Politische Gemeinde	44%	88%
Primarschulgemeinde	44%	-
Sekundarschulgemeinde	18%	18%
Gesamtsteuerfuss	106%	106%

Bezüglich Details wird auf das vollständige Budget, umfassend Übersicht, Erfolgsrechnung (mit Erläuterungen = Differenzbegründungen), Investitionsrechnung, Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen (mit Erläuterung der wesentlichen Investitionen) sowie Anhänge verwiesen, welches von der Website der Gemeinde (www.bachenbuelach.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden kann.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten mit Abschied vom 7. November 2022, das Budget 2023 zu genehmigen und der Festsetzung des Steuerfusses auf 88% zuzustimmen.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, das Budget 2023 der politischen Gemeinde zu genehmigen.

Rechtsmittelbelehrung

Massgebend sind die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, insbesondere die folgenden Paragraphen in Kapitel C, Rekurs

§ 19, Zulässigkeit, a. Im Allgemeinen, Absatz 1, lit. c

Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen (Stimmrechtssachen).

§ 21a, Rekursberechtigung, b. In Stimmrechtssachen

¹In Stimmrechtssachen sind rekursberechtigt:

- a. die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b. politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c. betroffene Gemeindebehörden.

²Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

§ 22, Rekurerhebung, a. Ort und Frist

¹Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

²Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag nach seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.